

**Kein Sorgerecht – kein Unterhalt!  
Basta.**

Gerald Emmermann Stauffenbergstr. 11b 49497 Mettingen

Oberlandesgericht Hamm  
Heßlerstraße 53

49065 Hamm

24. Oktober 2013

In dem familienrechtlichen Verfahren

**II-6 UF 139/13**  
**AG Tecklenburg - 20 F 86/13 -**

**Emmermann ./.** xxxxxxx  
RAe. Dr. Funk, pp., Osnabrück

wegen  
**Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge**

wird abschließend noch der Schriftsatz der Rechtsvertretung der Antragsgegnerin beantwortet:

Ich zähle mich zu den redlichen Vätern, die am Wohlergehen ihrer Kinder interessiert sind und nicht – wie im Gegensatz dazu Rechtsanwalt B.- daran, an elterlichen Streit und an elterlichen Auseinandersetzungen Geld zu verdienen. Unser Leben und unsere finanzielle Situation wird durch Verantwortungsübernahme auch nicht einfacher oder leichter.  
Ich rufen auch nicht zum Verstoß gegen die gesetzliche Unterhaltspflicht auf, sondern wehre mich kollektiv gegen institutionelle Verletzung von Menschenrechten.

Menschenrechte übrigens -das hatte der europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR) ja nicht alleine im Fall Zaunegger feststellen müssen- die von der deutschen Familiengerichtsbarkeit über Jahrzehnte hinweg verletzt und mißachtet wurden!

Menschenrechtsverletzungen, deretwegen Deutschland mehrfach und immer wieder wegen der brutalen und gesetzeswidrigen Vorgehensweisen seiner Jugendämter vom EuGHMR zu Schadensersatz und Schmerzensgeld verurteilt wurde.

Der Schriftsatz der Rechtsvertretung der Antragsgegnerin macht deutlich, dass es RA B. gar nicht mal mehr darum geht, die Interessen seiner Mandantin -und schon gar nicht die meines Kindes- zu vertreten. Ihm geht es nur darum, sein kindeswohlwidriges „Einheizen“ mit unsachlichen Vorwürfen zu rechtfertigen.  
Dabei ist ihm ganz offensichtlich kein Argument zu dumm.

Von einem mit weniger skrupellosen Absichten ausgestatteten Rechtsbeistand beraten, hätte die Kindesmutter ganz sicher ihr in der Vergangenheit kooperatives und immer einsichtiger werdendes Verhalten nicht geändert und dem gemeinsamen Sorgerecht zum Wohle des gemeinsamen Kindes nicht mehr widersprochen.  
Ich bedauere diese Entwicklung zutiefst.

Gerald Emmermann